

Jahresabschluss zum

31. Dezember 2025 von

Der Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.

Holzhofallee 15

64295 Darmstadt

Auftrag und Auftragsdurchführung Bescheinigung	2
Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Kontennachweis zur Bilanz	8
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung (wird aus Datenschutzgründen auszugsweise veröffentlicht)	9
Entwicklung des Anlagevermögens	11
Allgemeine Auftragsbedingungen	15

Der Vorstand von Der Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V. mit Sitz in Darmstadt hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Gesellschaft zu erstellen. Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 17. Februar 2026 angenommen.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 auf der Grundlage der uns über unsere Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberaterinnen, Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ vom 1. Februar 2025, wie sie diesem Jahresabschluss beigelegt sind.

Bescheinigung über die Erstellung

An Der Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - von Der Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V., Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführte Lohn- und Gehaltsbuchhaltung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

MOOG Partnerschaftsgesellschaft mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Darmstadt, 11.03.2026

Achim Schweizer
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt

BILANZ

Der Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V., Darmstadt

zum 31. Dezember 2025

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital Verein		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Vereinskaptal	4.293,84	4.293,84
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1.864,00	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. Gebundene Rücklage	192.316,96	298.897,47
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.618,00	21.012,00	2. Freie Rücklage	126.462,93	126.462,93
III. Finanzanlagen				318.779,89	425.360,40
1. Beteiligungen	255,65	255,65	III. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	13.874,65	23.131,65	Summe Eigenkapital	323.073,73	429.654,24
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. sonstige Rückstellungen	50.529,90	61.787,59
1. fertige Erzeugnisse und Waren	22.727,27	31.131,96	C. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.432,58	8.403,91
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.963,99	222.813,16	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 14.432,58 (€ 8.403,91)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	45.619,48	17.497,61	2. sonstige Verbindlichkeiten	16.372,71	21.831,89
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 7.170,00 (€ 0,00)			- davon aus Steuern € 12.432,71 (€ 12.950,02)		
	166.583,47	240.310,77	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (€ 2.126,89)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	201.223,53	227.103,25	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 16.372,71 (€ 21.831,89)		
Summe Umlaufvermögen	390.534,27	498.545,98		30.805,29	30.235,80
	404.408,92	521.677,63		404.408,92	521.677,63

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
Der Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	11.770,17	11.870,97
2. Erträge aus Spenden	106.452,33	150.485,52
3. Umsatzerlöse	1.081.227,23	1.099.089,32
4. Gesamtleistung	1.199.449,73	1.261.445,81
5. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	64,32	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	445.944,35	400.682,48
	446.008,67	400.682,48
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.152.026,07	1.080.927,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	296.015,25	275.918,24
- davon für Altersversorgung € 4.594,65 (€ 5.647,31)		
	1.448.041,32	1.356.845,93
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.037,76	13.769,52
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	88.933,67	84.698,85
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	13.930,81	14.647,68
c) Reparaturen und Instandhaltungen	8.043,12	5.011,93
d) Fahrzeugkosten	6.586,20	5.607,77
e) Werbe- und Reisekosten	18.302,53	17.159,86
f) verschiedene betriebliche Kosten	157.227,66	163.737,34
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,30	145,18
	293.024,29	291.008,61
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.117,00	2.880,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52,54	133,20
11. Ergebnis nach Steuern	106.580,51-	3.251,03
12. Jahresergebnis	106.580,51-	3.251,03
13. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	266.899,08	241,89
14. Einstellungen in gebundene Rücklagen	160.318,57	3.492,92
15. Ergebnisvortrag	0,00	0,00

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Verein hat seinen Sitz in Darmstadt. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter VR 1379 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde unter sinngemäßer Anwendung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Beachtung steuerrechtlicher Vorschriften aufgestellt. Bei den handelsrechtlichen Vorschriften wurden die für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB geltenden Vorschriften sinngemäß angewendet. Die Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte unter Beachtung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) und der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet, soweit diese verlässlich geschätzt werden können. Andernfalls wird die Nutzungsdauer mit zehn Jahren angenommen.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der Verein erhält von Zahnärzten Zahngold. Der Zahngoldbestand wird in der Bilanz unter einem gesonderten Posten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt auf Basis des geschätzten Verkaufserlöses.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen sind für alle ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	Stand 01.01.	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.
I. Vereinskaptal	4.293,84	0,00	0,00	4.293,84
Summe Vereinskaptal	4.293,84	0,00	0,00	4.293,84
II. Rücklagen				
<u>Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO</u>				
Zweckrücklage	45.888,17	138.863,83	160.318,57	67.342,91
Betriebsmittelrücklage	253.009,30	128.035,25	0,00	124.974,05
Summe	298.897,47	266.899,08	160.318,57	192.316,96
<u>Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO</u>				
Freie Rücklage	9.533,09	0,00	0,00	9.533,09
<u>Rücklage nach § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO:</u>				
Rücklage Erbschaft	116.929,84	0,00	0,00	116.929,84
Summe Rücklagen	425.360,40	266.899,08	160.318,57	318.779,89
Summe Eigenkapital	429.654,24	266.899,08	160.318,57	323.073,73

Darmstadt, 11.03.2026

Philip Krämer

Prof. Dr. Elmar Günther

Unternehmensname:	Der Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung:	15.03.1954
Sitz:	Darmstadt
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Darmstadt
Registergerichts-Nummer:	1379
Letzter Registerauszug vom:	18.02.2026
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 27.06.2023
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zuständiges Finanzamt:	Darmstadt
Steuernummer:	0725070138

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben	1,00	1.864,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
500 0	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,00	4,00
650 0	Büroeinrichtung	13.614,00	21.008,00
		<u>13.618,00</u>	<u>21.012,00</u>
	Beteiligungen		
820 0	Beteiligung Wohnraumhilfe	255,65	255,65
	fertige Erzeugnisse und Waren		
1140 0	Bestand Altgold	22.727,27	31.131,96
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200 0	Forderungen aus L+L	120.963,99	222.813,16
	sonstige Vermögensgegenstände		
1301 0	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	26.488,80	6.810,00
1352 0	Kautionen Stiftung	7.170,00	0,00
1369 0	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	11.960,68	8.702,11
3720 0	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	1.985,50
		<u>45.619,48</u>	<u>17.497,61</u>
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1600 0	Kasse	32,99	472,65
1800 0	Sparkasse 586544	110.916,70	136.356,76
1800 1	Sparkassenbrief	90.000,00	90.000,00
1800 3	Sparkasse Zins & Cash 199 216970	273,84	273,84
		<u>201.223,53</u>	<u>227.103,25</u>
		<u>404.408,92</u>	<u>521.677,63</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Vereinskapital			
2500 0	Vereinskap./s.Mittel nach § 62 (3) AO	4.293,84	4.293,84
Gebundene Rücklage			
2000 1	Zweckrücklage	67.342,91	45.888,17
2000 2	Betriebsmittelrücklage	124.974,05	253.009,30
		<u>192.316,96</u>	<u>298.897,47</u>
Freie Rücklage			
2100 1	Freie Rücklage	9.533,09	9.533,09
2100 2	Rücklage Erbschaft	116.929,84	116.929,84
		<u>126.462,93</u>	<u>126.462,93</u>
Ergebnisvortrag			
	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen			
3070 0	Sonstige Rückstellungen	14.272,19	9.792,75
3079 0	Urlaubsrückstellungen	32.687,71	48.424,84
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	3.570,00	3.570,00
		<u>50.529,90</u>	<u>61.787,59</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	14.432,58	8.403,91
sonstige Verbindlichkeiten			
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	5.193,16
3725 0	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	3.940,00	1.561,82
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	12.432,71	12.950,02
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	2.126,89
		<u>16.372,71</u>	<u>21.831,89</u>
		<u>404.408,92</u>	<u>521.677,63</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Der Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2025 €
1350	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	10.620,00 8.756,00 1.864,00	1.863,00		1.863,00	10.620,00 10.619,00 1,00
5000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.528,40 3.524,40 4,00				3.528,40 3.524,40 4,00
6500	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	41.560,10 20.552,10 21.008,00	3.780,76 11.174,76 3.780,76		11.174,76	45.340,86 31.726,86 13.614,00
8200	Beteiligung Wohnraumhilfe	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	255,65 255,65				255,65 0,00 255,65
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	55.964,15 32.832,50 23.131,65	3.780,76 13.037,76 3.780,76		13.037,76	59.744,91 45.870,26 13.874,65

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Der Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2025 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2025 €
		AfA-Art ND	AfA-%						
1350	EDV-Software, entgeltl. erworben								
27001	Statistiksoftware	01.07.2020		AHK	10.620,00				10.620,00
		Linear		Abschr.	8.756,00	1.863,00			10.619,00
		05/00 / 20,00		BW	1.864,00			1.863,00	1,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K			10.620,00				10.620,00
		Abschreibung			8.756,00	1.863,00			10.619,00
		Buchwerte			1.864,00			1.863,00	1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Der Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2025 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2025 €
		AfA-Art ND	AfA-%						
5000	Betriebs- und Geschäftsausstattung								
5000001	Kühlschrank [400-010-2014]	08.04.2014		AHK	449,00				449,00
		Linear		Abschr.	448,00				448,00
		10/00 / 10,00		BW	1,00				1,00
5000002	Eckbank [400-011-2014]	15.07.2014		AHK	447,99				447,99
		Linear		Abschr.	446,99				446,99
		10/00 / 10,00		BW	1,00				1,00
5000003	Faltpavillon [400-014-2016]	11.08.2016		AHK	446,78				446,78
		Linear		Abschr.	446,78				446,78
		07/00 / 14,29		BW	0,00				0,00
5000004	Faltpavillon [400-014-2017]	09.06.2017		AHK	543,63				543,63
		Linear		Abschr.	542,63				542,63
		07/00 / 14,29		BW	1,00				1,00
5000005	Espressomaschine [400-017-2019]	08.02.2019		AHK	1.641,00				1.641,00
		Linear		Abschr.	1.640,00				1.640,00
		05/00 / 20,00		BW	1,00				1,00
Summe	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Ansch-/Herst-K			3.528,40				3.528,40
		Abschreibung			3.524,40				3.524,40
		Buchwerte			4,00				4,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Der Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2025 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2025 €
		AfA-Art ND	AfA-%						
6500	Büroeinrichtung								
420001	Notebook (420-035-2021)	01.12.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.177,86 1.176,86 1,00					1.177,86 1.176,86 1,00
420002	Notebook (420-036-2021)	01.12.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.177,86 1.176,86 1,00					1.177,86 1.176,86 1,00
420003	Notebook (420-037-2021)	01.12.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.177,87 1.176,87 1,00					1.177,87 1.176,87 1,00
420004	Notebook (420-038-2022)	02.03.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.969,05 2.805,05 164,00	163,00			163,00	2.969,05 2.968,05 1,00
420005	Notebook (420-039-2022)	01.05.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.634,66 2.342,66 292,00	291,00			291,00	2.634,66 2.633,66 1,00
420006	Notebook (420-040-2022)	01.09.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.719,45 2.115,45 604,00	603,00			603,00	2.719,45 2.718,45 1,00
420007	Notebook (420-041-2022)	01.11.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.318,61 2.396,61 922,00	921,00			921,00	3.318,61 3.317,61 1,00
420008	Notebook Zimmermann (420-042-2023)	07.02.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.037,09 692,09 345,00	344,00			344,00	1.037,09 1.036,09 1,00
420009	Notebook (420-043-2023)	03.03.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.088,85 726,85 362,00	361,00			361,00	1.088,85 1.087,85 1,00
420010	Notebook (420-044-2023)	03.03.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.088,85 726,85 362,00	361,00			361,00	1.088,85 1.087,85 1,00
420011	Notebook (420-045-2023)	03.03.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.088,85 726,85 362,00	361,00			361,00	1.088,85 1.087,85 1,00
420012	Notebook (420-046-2023)	03.03.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.088,85 726,85 362,00	361,00			361,00	1.088,85 1.087,85 1,00
420013	Notebook Schmidt	28.08.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.719,43 1.146,43 573,00	572,00			572,00	1.719,43 1.718,43 1,00
420014	Storck.net.: 2 Stk. Lenova Pad, 4 Stk. Lenova Monitor	19.02.2024 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	4.880,37 1.491,37 3.389,00	1.627,00			1.627,00	4.880,37 3.118,37 1.762,00
420015	Haus des Stiftens: Software Server	02.09.2024 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	673,54 75,54 598,00	225,00			225,00	673,54 300,54 373,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		27.841,19 19.503,19 8.338,00	6.190,00			6.190,00	27.841,19 25.693,19 2.148,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Der Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2025 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2025 €
		AfA-Art ND	AfA-%						
6500	Büroeinrichtung								
Übertrag		Ansch-/Herst-K			27.841,19				27.841,19
		Abschreibung			19.503,19	6.190,00			25.693,19
		Buchwerte			8.338,00			6.190,00	2.148,00
420016	Storck: Server	16.09.2024		AHK	5.496,61				5.496,61
		Linear		Abschr.	611,61	1.832,00			2.443,61
		03/00 / 33,33		BW	4.885,00			1.832,00	3.053,00
420017	Storck: Notebook	07.10.2024		AHK	1.093,00				1.093,00
		Linear		Abschr.	91,00	364,00			455,00
		03/00 / 33,33		BW	1.002,00			364,00	638,00
420018	Storck: Installation Server	07.10.2024		AHK	2.609,98				2.609,98
		Linear		Abschr.	218,98	870,00			1.088,98
		03/00 / 33,33		BW	2.391,00			870,00	1.521,00
420019	Storck.Net: Lenovo Think Pad inkl. Installation	02.12.2024		AHK	1.506,44				1.506,44
		Linear		Abschr.	42,44	502,00			544,44
		03/00 / 33,33		BW	1.464,00			502,00	962,00
420020	Storck.Net: Lenovo Think Pad inkl. Installation	02.12.2024		AHK	1.506,44				1.506,44
		Linear		Abschr.	42,44	502,00			544,44
		03/00 / 33,33		BW	1.464,00			502,00	962,00
420021	Storck.Net: Lenovo Think Pad inkl. Installation	02.12.2024		AHK	1.506,44				1.506,44
		Linear		Abschr.	42,44	502,00			544,44
		03/00 / 33,33		BW	1.464,00			502,00	962,00
420022	Storck: Notebook E. Günther	15.08.2025		AHK		1.370,88			1.370,88
		Linear		Abschr.		191,88			191,88
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.370,88		191,88	1.179,00
420023	Storck: Notebook	15.08.2025		AHK		1.370,88			1.370,88
		Linear		Abschr.		191,88			191,88
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.370,88		191,88	1.179,00
420024	Storck: Notebook	23.12.2025		AHK		1.039,00			1.039,00
		Linear		Abschr.		29,00			29,00
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.039,00		29,00	1.010,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K			41.560,10	3.780,76			45.340,86
		Abschreibung			20.552,10	11.174,76			31.726,86
		Buchwerte			21.008,00	3.780,76		11.174,76	13.614,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Der Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2025 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2025 €
		AfA-Art ND	AfA-%						
8200	Beteiligung Wohnraumhilfe								
8200001	Beteiligung Wohnraumhilfe 0,61% v. 24.10.2023	24.10.2023		AHK Abschr. BW	255,65				255,65 0,00 255,65
Summe	Beteiligung Wohnraumhilfe	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			255,65				255,65 0,00 255,65

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberaterinnen, Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: 1. Februar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen der MOOG Partnerschaftsgesellschaft mbB (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Die MOOG Partnerschaftsgesellschaft mbB ist eine Partnerschaftsgesellschaft deren Partner ausschließlich Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer sind und daher zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen nach § 3 Steuerberatungsgesetz (StBerG) befugt..

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebender Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer / Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu..

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung und Verjährung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät / Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät / Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien / Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Eine Haftung des Steuerberaters wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht im Rahmen eines ausdrücklichen übernommenen Auftrags, zu dessen Erledigung die Anwendung des ausländischen Rechts erforderlich und die Haftung des Steuerberaters schriftlich auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.

- (5) Der Anspruch des Auftraggebers auf Schadenersatz aus dem Vertragsverhältnis verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist zum Jahresende. Erfüllt die Verletzung der vertraglichen Pflicht den Tatbestand der unerlaubten Handlung, verjährt der Anspruch in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist zum Jahresende. Der Anspruch des Auftraggebers verjährt ebenfalls, wenn er nicht innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht wird, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden, dem anspruchsbegründenden Ereignis und der Person des Verpflichteten Kenntnis erlangt hat. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Erhalt der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistungen durch den Steuerberater, seinen Bevollmächtigten oder seinen Haftpflichtversicherer gerichtlich geltend gemacht hat.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht..

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.